

Schulformwechsel nach dem 1. Staatsexamen

Beitrag von „Lindbergh“ vom 25. Mai 2017 15:26

[Susannea](#): Ja, ich weiß, dass die berliner und die brandenburger Grundschulen bis Klasse 6 gehen.

[Firelilly](#): Je höher es in der institutionellen Bildung geht, desto spezialisierter sind ja die Lehrenden im weitesten Sinne. Der Kindergartenerzieher denkt im Prinzip alle Bereiche des Erziehens ab, beim Grundschullehrer sind es schon nicht mehr alle Fächer, bishin zum Universitätsprofessor, der sich nicht nur mit *einer* akademischen Disziplin beschäftigt, sondern oftmals sogar nur mit einem Teilbereich innerhalb dieser Disziplin (z.B. Literaturdidaktik innerhalb der akademischen Disziplin Germanistik). Die einen fühlen sich eher als Generalisten, die anderen als Spezialisten. Wenn man ein Faible für Musik und Musikpädagogik hat, kann es ein Segen sein, nur dieses Fach und am besten auf hohem Niveau (=gymnasiale Oberstufe, vlt. sogar Leistungskurs) zu unterrichten. Man muss sich nur klar machen, dass man dann vermutlich jedes Jahr in den gleichen Klassen (da Musik ein Nebenfach ist, wird man bei einer vollen Stelle in fast jedem Jahrgang eingesetzt werden) das gleiche Fach unterrichtet - da muss man schon kreativ bei der Wahl der Unterrichtsmittel und -inhalte sein, dass es einem nicht langweilig wird.

Was noch wichtig sein könnte: Ich weiß nicht, wie es in Baden Württemberg ist, aber in Hessen z.B. ist die Lehrgenehmigung nicht auf die reine studierte Lehramtsform beschränkt. Gymnasiallehrer dürfen z.B. auch im H/R-Bereich und im allgemeinbildenden Bereich der Berufsschulen unterrichten - vlt. gibt es eine ähnliche Regelung auch bei euch, sodass du nicht "gezwungen" bist, nur am Gymnasium zu unterrichten.